

DER PERSONALRAT

informiert

alle Beschäftigten an den allgemeinbildenden Schulen in der Region Neukölln

Juni 2018

Gesamtkonferenzen nutzen: Entlastung durch Transparenz

Die letzten Gesamtkonferenzen im laufenden Schuljahr stehen an und die des neuen vor der Tür. Jetzt bietet sich die Chance, mit einigen gut vorbereiteten Anträgen für Arbeitsentlastung zu sorgen.

Gesamtkonferenzen sind demokratische Gremien zur Schulgestaltung durch das Kollegium. Die Rechte der Gesamtkonferenz sind in §79 des Schulgesetzes geregelt. Mit einfacher Mehrheit können hier Beschlüsse über Vorschläge für das Schulprogramm und Grundsätze der gemeinsamen pädagogischen und organisatorischen Arbeit gefasst werden. Für eine Entlastung im Arbeitsalltag und mehr Transparenz können im Kollegium erarbeitete Beschlüsse über u. a. die Grundsätze der Stundenverteilung, Aufsichten und Vertretungen sorgen.

Warum sollten wir Kolleg*innen mitbestimmen?

Weil wir ein Recht darauf haben! Aber mehr noch: Die Gestaltung der eigenen Arbeitsbedingungen macht zufriedener – auch wenn mit Zufriedenheit keine Missstände behoben werden können. Das Schulgesetz bietet die rechtliche Grundlage, es nennt die Mitwirkung sogar als Aufgabe von Lehrkräften. In § 79 (1) heißt es: „Die Gesamtkonferenz ist das Beratungs- und Beschlussgremium aller an der Schule tätigen Lehrkräfte und eigenverantwortlich erzieherisch tätigen Personen. Sie berät und beschließt über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule, insbesondere über die pädagogische und fachliche Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit“ Daraus lässt sich das Recht zur Mitbestimmung ableiten.

Welche Beschlüsse können Entlastung bringen?

Gesamtkonferenzen können keine zusätzlichen Einstellungen beschließen. Aber, immerhin – auch Transparenz, Solidarität und Toleranz wirken entlastend. Wichtig ist, dass die Anträge zu Entlastungsmöglichkeiten aus einer breiten Diskussion im Kollegium entspringen.

Die Gesamtkonferenz kann u.a. Beschlüsse zu folgenden Themen fassen:

- Verteilung der Lehrkräftestunden aus dem Gesamtstundenpool und Einsatz der Lehrkräfte und der sonstigen pädagogischen Mitarbeiter*innen in Unterricht, Betreuung, Aufsicht und Vertretung.
- Häufigkeit von (Fach-)Konferenzen
- Verteilung von Aufsichten
- Verteilung besonderer dienstlicher Aufgaben
- Bildung von Ausschüssen zu bestimmten Themen
- Vorschläge zur Verwendung der Schule zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel
- Berücksichtigung besonderer Bedürfnisse beim (Unterrichts-) Einsatz, z.B. von Kolleg*innen in Teilzeit, Berufseinstieg oder lebensälteren Kolleg*innen
- Grundsätze für den Vertretungsfall: Wollen wir, dass Doppelsteckungen und Teilungstunden zugunsten von Vertretung aufgelöst werden?
- Anzahl, Form und Verteilung von Lernerfolgskontrollen, Klassenarbeiten und pädagogischen Beurteilungen, ggf. Entlastungstage
- Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals

Grundsätze der Dienstplangestaltung der

Erzieher*innen können Thema einer Gesamtkonferenz und/oder Teamsitzung sein. Die Dienstvereinbarung zur mittelbaren pädagogischen Arbeit sieht vor, dass für Erzieher*innen mindestens vier Zeitstunden pro Woche für Vor- und Nachbereitung geplant werden. Zudem sollte sich das Team z.B. darüber austauschen,

- wann und wie oft Kolleg*innen freie Tage außerhalb der Ferien nehmen können;
- dass Zeiten für Vertretungsreserve verbindlich in die Dienstpläne eingearbeitet werden sollen.

Wird keine Vertretung benötigt, so könnte diese Zeit zusätzlich für mittelbare pädagogische Arbeit genutzt werden.

Vorschlag für einen Antragstext:

„Sehr geehrte Frau/Herr
[Schulleiter*in],

wir bitten das Thema „Offenlegung des Gesamtstundenpools“ auf die Tagesordnung der Gesamtkonferenz am XX.XX zu setzen.

Unterschriften:

Antrag: Offenlegung des Gesamtstundenpools

Die Gesamtkonferenz möge beschließen: Die Schulleitung legt in Form einer schriftlichen, allen Beschäftigten zugänglichen Information offen, wie die der Schule gemäß der Verwaltungsvorschrift (VV) Zumessungsrichtlinien gewährten Anrechnungsstunden verwendet werden.

Grundsätze der Stundenverteilung

Die Gesamtkonferenz entscheidet über die Grundsätze der Stundenverteilung. Damit sie dies kompetent tun kann, ist eine **Offenlegung des Gesamtstundenpools** durch die Schulleitung hilfreich. Diese Übersicht wird zuvor beantragt, geht ins Protokoll der Gesamtkonferenz ein und kann somit Grundlage für weitere Diskussionen im Kollegium sein.

Eine Schule bekommt Stunden für viele verschiedene Bedarfe, z. B. Sprachförderung, sonderpädagogische Förderung und Profilbildung. Die Höhe dieses Stundenkontingents wird jährlich anhand der von der Senatsverwaltung neu erlassenen Zumessungsrichtlinien berechnet. Diese Stunden sind, ebenso wie z.B. die Teilungsstunden, nicht personengebunden, sondern stehen der Schule insgesamt als Pool zur Verfügung, über dessen Verwendung in den Schulen frei entschieden werden kann. Im Pool werden die Stunden in der Regel „vermischt“ und nicht anhand ihrer originären Zumessung auf die Klassen verteilt. Oftmals ist dem Kollegium weder die Größe des Pools bekannt noch, wo diese Stunden ankommen. Die Schulleitung ist zu beiden Punkten auskunftspflichtig.

Gibt es keine Grundsätze der Stundenverteilung, verteilt die Schulleitung die Stunden eigenständig. Damit das Kollegium seine demokratischen Mitbestimmungsrechte kompetent wahrnehmen kann, sollte der Gesamtstundenpool offengelegt werden.

Gute, solidarische Beschlüsse über die Arbeitsorganisation können Entlastung schaffen. Das löst jedoch nicht alle Probleme. Wir fordern darum: Mehr Ressourcen für unsere Schulen und unsere Kolleg*innen!

Arbeitsbelastung runter, Bildungsqualität rauf!

Quellen: Schulgesetz des Landes Berlin; Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten

Ihr Kontakt zum Personalrat der allgemeinbildenden Schulen in Neukölln:

Boddinstr. 34-38, 12053 Berlin (U8 Boddinstraße), Tel. 902 39 - 3606/7, Fax: 902 39 – 3406

E-Mail: pr-neukoelln@senbjf.berlin.de; **Website:** www.pr-nk.de;

Sprechstunden: Montag und Donnerstag 13-16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung